

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Roßleithen am 24.09.2010

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ	Kaltenbrunner, Willibald	ÖVP
Glanzer, Johannes	SPÖ	(Ersatz für GR DI Wolff, Horst Peter)	
Graßbecker, Karl	SPÖ	Pernkopf, Florian	ÖVP
Pawluk, Kurt	SPÖ	Schober, Stefan	ÖVP
Grill, Gerlinde	SPÖ	Perner, Ulrich	ÖVP
Radaelli, Kurt	SPÖ	Brandstetter, Anneliese	ÖVP
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ	(Ersatz für GR Stöcher, Gertrud)	
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ	Prof. Zegermacher, Johann	FPÖ
Hunger, Heidemarie (Ersatz für GR Eder Johann)	SPÖ	(Ersatz für GR Perner, Roman) Aigner, August	
Stummer, Josef DI	ÖVP	Schöngruber Evelyn (Protokollführerin)	
Menneweger, Reinhard	ÖVP		
Schmeißl, Hubert	ÖVP		
Brandstetter, Gerhard (Ersatz für GR Duller, Marianne)	ÖVP		

Abwesende:

Eder, Johann	SPÖ	Perner, Roman	FPÖ
Duller, Marianne	ÖVP		
Stöcher, Gertrud	ÖVP		
DI Wolff, Horst Peter	ÖVP		

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgenden eingebrachten Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

„WVA-Roßleithen (Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage – Auftragsvergabe)“

Weiters gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass der Top. 3. (Feierabendgasse – Verbindungsstraße Riesenberger-Dürnberger, Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Fahrverbot) und der Top 6. (VFI der Gde. Roßleithen & Co KG; Darlehen für Gebäudeadaptierung „Möblberger“ als Bauhof und für Vereinszwecke – Darlehensvergabe und Beschluss Haftungsübernahme) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Tagesordnung:

1. Güterweg Tamberg, Antrag auf Ankauf eines öffentlichen Straßengrundstückes durch Franz und Anna Ebner
2. Öffentliches Straßengrundstück 979/2 KG Roßleithen (Teilfläche) - Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Ebner)
3. Feierabendgasse – Verbindungsstraße Riesenberger-Dürnberger, Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Fahrverbot
4. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschlussfassung
5. Finanzierungsplan Anschaffung eines Pistengerätes für die Langlaufloipenpräparierung in den Gemeinden Windischgarsten, Edlbach und Roßleithen - Beschlussfassung
6. VFI der Gde. Roßleithen & Co KG; Darlehen für Gebäudeadaptierung „Möblberger“ als Bauhof und für Vereinszwecke – Darlehensvergabe und Beschluss Haftungsübernahme
7. Rechnungsabschluss 2009 - Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2010 - Kenntnisnahme
9. **Dringlichkeitsantrag:**
WVA-Roßleithen (Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage – Auftragsvergabe)
10. **Allfälliges**

1. Güterweg Tamberg, Antrag auf Ankauf eines öffentlichen Straßengrundstückes durch Franz und Anna Ebner

Sachverhalt:

Herr Norbert Ebner ist im Namen seiner Eltern Franz und Anna Ebner, Pießling 85, 4575 Roßleithen (Eigentümer der Liegenschaft vulgo Grasser in Pießling) an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, ein ca. 100 m² großes öffentliches Straßengrundstück des Güterweges Tamberg käuflich zu erwerben. Die betroffene Fläche ist auf der Beilage A ersichtlich.

Herr Ebner beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken 637/2 und 639/2. Um die im Bauverfahren geforderten Abstände vom geplanten Wohnhaus zum Güterweg Tamberg einhalten zu können, wäre der Erwerb der Teilfläche des Güterweges für Herrn Ebner von großem Vorteil.

Nach Abtrennung der gewünschten Teilfläche vom öffentlichen Straßengrundstück 979/2 (Güterweg Tamberg) wäre die übliche Breite des Güterweges mit ca. 4,5 m weiterhin gegeben bzw. der Verkehr in diesem Bereich nicht beeinträchtigt. Der Gemeindevorstand hat einen Kaufpreis von 2 € / m² festgesetzt.

GV Graßbecker:

Damit sich Herr Ebner beim Hausbau leichter tut, sind 2 €/m² durchaus angemessen. GV Graßbecker stellt daher den Antrag, das öffentliche Gut an diese Familie abzutreten.

GV Menneweger:

Findet es sinnvoll, den Ausbau zu erlauben, da der Güterweg in seiner Breite nicht geschmälert wird. Der Preis ist laut Menneweger günstig und er stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Beschluss

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Herrn Ebner jun. dieses 100m² große öffentliche Straßengrundstück käuflich erwerben zu lassen, zu einem Preis von 2 €/m².

2. Öffentliches Straßengrundstück 979/2 KG Roßleithen (Teilfläche) - Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Ebner)

Sachverhalt:

Wie bereits im Punkt 1 der Tagesordnung ausgeführt, beabsichtigt die Familie Franz und Anna Ebner den Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 979/2 KG Pichl (Güterweg Tamberg) im Ausmaß von ca. 100 m².

Vor dem endgültigen Beschluss des Gemeinderates über den Verkauf des Grundstückes ist vom Gemeinderat gem. § 11 (3) Oö. Straßengesetz per Verordnung der Gemeingebrauch aufzuheben. Das Grundstück wird nach Auflassung vom Gemeingebrauch sodann zu einem „herkömmlichen“ Gemeindegrundstück, welches in weiterer Folge mittels GR-Beschluss veräußert werden kann.

GV Graßbecker:

Für GV Graßbecker ist es notwendig den Grund umzuwidmen und vom Gemeingebrauch aufzulassen.

GV Menneweger:

Stimmt der Aussage von GV Graßbecker zu, das Grundstück soll vom Gemeingebrauch aufgelassen werden.

Beschluss

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, das öffentliche Straßengrundstück 979/2 KG Roßleithen (Teilfläche) vom Gemeingebrauch aufzulassen.

3. Feierabendgasse – Verbindungsstraße Riesenberger-Dürnberger, Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Fahrverbot

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt!

4. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.11.2009 wurde der zuletzt vom Gemeinderat am 15.10.2009 geänderte Dienstpostenplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Dieser beinhaltet folgende Dienstposten:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Eugen Schmid B II-VI/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-V
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 18.5	I/d
0,5	VB	GD 21.7	
Kindergarten			
3,19	VB		I L/1 2b 1
0,75	VB		I L/1 2b 1 befristet für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung
1,815	VB	GD 22.3	I/d
0,5	VB	GD 22.3	I/d befristet für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	II/p 2
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 19.1	II/p 4
2,45	VB	GD 25.1	II/p 5
Schülerauspeisung			
0,56	VB	GD 21.8	II/p 4

Nunmehr ist aus folgenden Gründen eine Änderung erforderlich:

Allgemeine Verwaltung:

Abwertung des Dienstpostens GD 18 auf GD 20. Diese Änderung wurde notwendig, da Frau Schöngruber Evelyn derzeit nur den Dienstposten GD 20 besetzen kann.

Kindergarten:

Auf Grund der Bildung einer 4. Kindergartengruppe samt alterserweiterter Gruppe für die Volksschulkinder ab September 2010 wird für die Betreuung der Kinder folgendes zusätzliches Betreuungspersonal benötigt:

0,75 Personaleinheiten VB IL/12b1 (Kindergartenpädagogin für die 4. Kindergartengruppe)

0,50 Personaleinheiten VB IL/12b1 (Hortpädagogin)

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde mit Schreiben vom 01.07.2010 eine weitere Stützkraft zur Betreuung eines Integrationskindes genehmigt.

0,525 Personaleinheiten VB IL/12b1 (Stützkindergärtnerin – befristet auf das KiGa-Jahr 2010/2011).

Vizebgm. Glanzer:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wurde schon im Vorstand besprochen und deshalb stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:

Möchte sich dem Antrag von Vizebgm. Glanzer anschließen und fügt hinzu, dass es sehr erfreulich ist wenn 3 Frauen aus der Gemeinde, bzw. aus der Region im Kindergarten der Gemeinde Roßleithen Arbeit finden konnten.

GR Zegermacher:

Schließt sich auch den Anträgen an und freut sich, dass die 4. Kindergartengruppe im Haus Mößlberger untergebracht werden kann.

Beschluss

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

5. Finanzierungsplan Anschaffung eines Pistengerätes für die Langlaufloipenpräparierung in den Gemeinden Windischgarsten, Edlbach und Roßleithen - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von der Marktgemeinde Windischgarsten wurde für die Anschaffung eines Pistengerätes für die Langlaufloipenpräparierung in den Gemeinde Windischgarsten, Edlbach und Roßleithen beim Amt der Oö. Landesregierung ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt € 148.560,-- gestellt. Mit Schreiben des Landes OÖ vom 12.07.2010 wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt:

Finanzierungsmittel	- 2009 lt.RA	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
Darlehen (Förderungs d.)								0
LZ – Sport			37.140					37.140
LZ – Tourismus			37.140					37.140
BZ – Edlbach			24.760					24.760
BZ – Roßleithen			24.760					24.760
BZ – Windischgarsten			24.760					24.760
Summe Fin.Mittel	0	0	148.560	0	0	0	0	148.560

Dieser Finanzierungsplan ist von allen drei beteiligten Gemeinden zu beschließen.

Zum gegenständlichen Ankauf eines Pistengerätes berichtet Bgm. Dittersdorfer ergänzend, dass mit der Fa. Kässbohrer vor einigen Tagen die abschließenden Verhandlungen geführt wurden und der Ankauf bereits erfolgt ist. Als Zahlungstermin wurde März 2011 vereinbart. Es wird erwartet, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Finanzmittel des Landes ausbezahlt werden. Ansonsten müsste zur Zwischenfinanzierung ein Darlehen aufgenommen werden.

Das bisher in Verwendung stehende Pistengerät wird an die Lieferfirma zurückgegeben (im Gesamtpreis von € 148.560,-- enthalten).

GR Grill:

Da der Langlaufsport in unserer Region eine immer größere Beliebtheit erfährt und im Gemeindegebiet Roßleithen ein Loipenteil vorhanden ist, der gut präpariert sein sollte, ist die Anschaffung eines neuen Pistengerätes erforderlich. Vorwiegend ist die Sicherung der Finanzierung zu regeln. GR Grill stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Anschaffung eines Pistengerätes zu beschließen.

GR Schober:

Schließt sich den Aussagen von GR Grill an und betont, dass es gut ist, wenn eine Finanzierung ermöglicht wird und verweist hier auf die Gemeinde Rosenau, wo wieder fraglich ist, ob eine Langlaufloipe kommt oder nicht. Es ist wichtig, dass man im Winter langlaufen kann, der Tourismus ist eine bedeutende Einnahmequelle und deshalb sollte der Antrag beschlossen werden.

Beschluss

Durch Handhebung wird einstimmig der Beschluss gefasst, den Finanzierungsplan zur Anschaffung eines Pistengerätes für die Langlaufloipenpräparierung in den Gemeinden Windischgarsten, Edlbach und Roßleithen zu genehmigen.

6. VFI der Gde. Roßleithen & Co KG; Darlehen für Gebäudeadaptierung „Möblberger“ als Bauhof und für Vereinszwecke – Darlehensvergabe und Beschluss Haftungsübernahme

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt!

7. Rechnungsabschluss 2009 - Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. April 2010 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2009 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2009 vom 21. Juni 2010 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Kaltenbrunner:

Möchte darauf hinweisen, dass für die „Errichtung des Wartehauses Rohrweg“, die „WVA-Pöhleiten Quelle“ und die „WVA-Sanierung Aufbereitungsanlage“ keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 schreiben vor, dass Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Bürgermeisterin beauftragt den AL Aigner, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Beschluss:

Der Bericht der BH Kirchdorf a. d. Krems vom 21.06.2010 wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2010 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebärungsprüfung vom 20.09.2010 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Folgende Themen wurden behandelt:

- **Gratis-Kindergarten – Kostenvergleich**
In Bezug auf die Einhebung von Werk- und Veranstaltungsbeiträgen soll sich der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten befassen. Ab dem KG-Jahr 2010/11 wird den Gemeinden wieder erlaubt, derartige Beiträge von den Eltern einzuheben. Der Vorschlag des Prüfungsausschusses, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Kindergarten-Kindern die Einhebung eines Kostenbeitrages in Betracht zu ziehen, soll ebenfalls im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten beraten werden.
- **Spielplatz Kindergarten – Kostenaufstellung**

- Abrechnungen Winterdienst:
Bei manchen Abrechnungen fehlen die konkreten Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeiten (Stunden pro Tag). Die betroffenen Personen werden zu einer genauen Rechnungslegung aufgefordert.

Beschluss:

Der Bericht wird erläutert und anschließend vom GR ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

9 . WVA-Roßleithen (Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage – Auftragsvergabe)

Sachverhalt:

Die Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage für die WVA-Roßleithen wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.09.2009 beschlossen. Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen, den Auftrag für die Planung und Ausschreibung dieses Projektes an die Fa. e-Quadrat zu vergeben.

Mittlerweile erfolgte der Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung der baulichen Anlage für den Einbau der UV-Entkeimungsanlage. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 28. Juni 2010 statt – die diesbezügliche wasserrechtliche Bewilligung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Bescheid vom 09. Juli 2010 erteilt.

Nach der wasserrechtlichen Bewilligung wurde die Ausschreibung der Bauarbeiten von der Fa. e-Quadrat in Angriff genommen. Es wurden 15 Firmen zur Angebotslegung eingeladen; 9 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bei der Ausschreibung handelt es sich um folgende Baumaßnahmen:

- Neuverlegung von ca. 530 m Rohrleitung (von Abzweigung Zufahrt Trinkl/Pöhleiten bis zur Quelle)
- Errichtung Grundfundament für die bauliche Anlage
- Errichtung Zufahrt und Vorplatz

In der Ausschreibung sind die Installation der zwischenzeitlich im Hochbehälter Patzbauer eingebauten UV-Entkeimungsanlage und das Fertigteilgebäude noch nicht enthalten.

Die Angebote wurde von der Fa. e-Quadrat bereits auf die Vollständigkeit geprüft sowie nach technischen, wirtschaftlichen und formalen Gesichtspunkten sachlich und rechnerisch überprüft.

Nach der Überprüfung durch die Fa. e-Quadrat ergibt sich folgende Reihung (Preise ohne Mehrwertsteuer; angeführt sind die 3 Billigstbieter)

Firma	Angebot	nach Überprüfung
1. Gebr. Haider & Co GmbH, Kapfenberg	€ 54.275,00	€ 54.045,00
2. C. Peters BaugesmbH, Linz	€ 57.186,70	€ 57.186,70
3. Teerag-Asdag AG, Linz	€ 58.855,76	€ 58.855,76

Von der Fa. e-Quadrat wird die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Gebr. Haider & Co GmbH mit einer Angebotssumme von € 54.045,00 empfohlen.

GV Graßecker:

GV Graßecker spricht sich für die Vergabe der betreffenden Arbeiten an die Gebrüder Haider & Co aus.

GV Menneweger:

Weist darauf hin, dass der Antrag damals von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde und bereits unter dem alten Obmann der Beschluss gefasst worden ist, das Projekt UV-Entkeimungsanlage zu verwirklichen. Ohne eine UV-Entkeimungsanlage geht es nicht mehr, da der Niederschlag für Einsickerungen sorgt. Wichtig ist zudem die Vergabe – die Entscheidung wem dieser Auftrag gegeben wird muss gut überlegt sein. GV Menneweger schließt sich GV Graßecker an, den Auftrag an die Gebrüder Haider & Co zu vergeben.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den oben angeführten Auftrag zu einem Angebotspreis von € 54.045,00 netto an die Fa. Gebr. Haider & Co GmbH zu vergeben.

10. Allfälliges

a) Gemeindeausflug

GV Graßecker teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass aufgrund des Wetters nur Variante 2 für den Ausflug in Frage kommt. Man einigt sich auf eine Einkehr im Gasthof Waldhof, da viele Mitglieder lieber in Roßleithen einkehren wollen. Der Ausflug wird laut GV Graßecker voraussichtlich von 8.00 bis 21.00 Uhr dauern.

b) Krankenstand Eder

GR Stummer erkundigt sich, warum Wasserwart Gerhard Eder trotz Krankenstand arbeitet. Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im Gemeindevorstand behandelt wird.

c) Diverse Einladungen zu Roßleithner Veranstaltungen

Bgm. Dittersdorfer lädt die GR-Mitglieder zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

- 30. September – Präsentation des örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 02. Oktober – Vernissage der HAK Liezen
- 09. Oktober – Benefizkonzert für Vanessa Knabl
- 16. Oktober – Vorstellung der Roßleithner Tracht, Eröffnung Ortsplatz, Besichtigung Betreubares Wohnen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2010 und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion